



Schrems, am 12. Jänner 2023

## Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

**Genossenschaftsjagd:** Kottlinghörmanns  
**Obmann des Jagdausschusses:** Franz Brantner  
3943 Schrems, Kottlinghörmanns 21

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer (Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Kottlinghörmanns) entfallenden Anteile des Jagdpachtschillings für das Jahr 2023 in der Zeit vom 17. bis 31. Jänner 2023 während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Schrems (Rathaus, 1. Stock, Zimmer OG.08) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden. Eingebrachte Beschwerden sind vom Obmann des Jagdausschusses ohne Verzug der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Sonntag, 5. Februar 2023 in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr in 3943 Schrems, Feuerwehrhaus Kottlinghörmanns**

**Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum 5. August 2023 beim Obmann des Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge (bis Euro 15,00) nicht überwiesen werden.**

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Kottlinghörmanns hat einstimmig beschlossen, dass nicht abgeholt bzw. überwiesene Anteile für den forstwirtschaftlichen Wegebau in Kottlinghörmanns verwendet werden.



Der Bürgermeister

Peter Müller

Angeschlagen am: 16.1.2023  
Abgenommen am: 1.2.2023